

Richtlinien für die Anerkennung einer Fortbildung im Rahmen der Qualitätssicherung des BKHD (Stand März 2013)

Allgemeines

Die Anerkennung einer Fortbildung im Rahmen der Qualitätssicherung des BKHD setzt voraus, dass es sich um eine Fortbildung in Klassischer Homöopathie, gemäß den „Qualifikationsrichtlinien für die Klassische Homöopathie“, handelt.

Die Anerkennung kann sich auf Fortbildungsveranstaltungen folgender Art beziehen:

1. Seminare, Kongresse, Vorträge
2. Arbeitskreis
3. Supervisionsveranstaltungen
4. Kollegenaustausch
5. Falldokumentation (voraussichtlich ab 2014)

Voraussetzungen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

1. Seminar, Kongress, Vortrag

- Präsenzveranstaltung (keine internetbasierte Teilnahmemöglichkeit s. Anerkennungskriterien von Webinaren)
- Der Referent einer Homöopathie-Fortbildung hat gemäß den „Qualifikationsrichtlinien für die Klassische Homöopathie“ einen **Dozentenstatus**:
 - Qualifizierung bei einer Qualität sichernden Organisation
 - Nachweis pädagogisch-didaktischer Qualifikation
 - mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung

2. Arbeitskreis:

- Charakteristisch für Arbeitskreise ist die Erarbeitung definierter Themen unter Anleitung eines Arbeitskreisleiters (z.B. Organon, Kasuistik, Materia Medica, Theorie der Homöopathie).
- Die relevanten Themen werden den Teilnehmern von der AK-Leitung im Voraus bekannt gegeben.
- Es wird zu jedem Termin eine klar ersichtliche Dokumentation über die behandelten Themen, den Zeitrahmen in Unterrichtseinheiten der homöopathischen oder ggfls. auch klinischen Inhalte schriftlich angefertigt. Für Arbeitskreisleiter gelten die allgemeinen Anforderungen für Dozenten (s.1.)
- Die Leitung des Arbeitskreises ist mit einem Honorar verbunden.
- Präsenzveranstaltung

3. Supervision

- Supervisionsseminare: Die Fortbildung für BKHD-Supervisoren ist (15UE/2 Jahren) verpflichtend. Anerkannt werden Fortbildungen aus dem Bereich der Methodik der Supervision.
- Grundvoraussetzung für die Anerkennung einer Supervisoren-Weiterbildung ist folgende Qualifikation der verantwortlichen Leitung: a. ein nachgewiesenes Supervisionsstudium mit akademischem Abschluss (z.B. Diplom) oder b. ein

von der Psychotherapeuten-Kammer anerkanntes Studium. Die verantwortliche Leitung der Supervisoren-Weiterbildung wird von dieser Person durchgeführt, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer homöopathischen Fachperson.

- Präsenzveranstaltung

4. Kollegenaustausch

- Kollegenaustausch oder offene Studienkreise erhalten eine Anerkennung bis zu 50% der Fortbildungserfordernisse.
 - Die Fortbildung findet statt unter der Leitung einer/s BKHD-qualifizierten Homöopathin/en.
 - Die Fortbildung wird auf dem dafür vorgesehenen Formular dokumentiert.

5. Falldokumentation (Vorschlag!)

Für die Anerkennung von Falldokumentation als Fortbildung muss sie folgenden Vorgaben entsprechen:

-.....

6. Dokumentation von Fortbildungen

- Dokumentation der Fortbildung:
Inhalt und Charakter der Fortbildung muss in der Ausschreibung klar ersichtlich sein
 - Themen und Inhalte: eine Homöopathie-Fortbildung sollte die Klassische Homöopathie zum Inhalt haben. Nach Prüfung im Einzelfall können auch Fortbildungen anderer, verwandter Inhalte im Rahmen der Homöopathie akzeptiert werden.
 - Klinischer Anteil
 - Unterschrift des Veranstalters oder Referenten
 - Namen der Referenten
 - Zeitrahmen der Fortbildung in UE (45 Min. pro UE)
 - Charakter: Seminar/Arbeitskreis/Supervision etc.
 - Auf Teilnahmebescheinigungen aller Fortbildungen müssen diese Angaben vollständig angegeben und für jeden Termin einzeln ausgewiesen sein.
- Für die Anerkennung von Fortbildungen, bestehend aus Einzelvorträgen verschiedener Referenten oder der Leitung eines Arbeitskreises ist es ausreichend, wenn einer der Referenten den Dozentenstatus hat.
- Klinische Themeninhalte sollten sowohl in der Fortbildung als auch auf der Teilnahmebestätigung klar abgegrenzt sein und vom Zeitumfang extra ausgewiesen werden. Klinische Fortbildung wird durch die Berufsordnung der Heilpraktiker verlangt.
- Wünschenswert ist die Angabe der Zeiteinheiten in Unterrichtseinheiten (UE) d.i.45 Min./UE.
- Die Teilnahmebestätigungen werden am Ende der Veranstaltung ausgegeben.

7. Weitere Fortbildungs-Richtlinien

- Die kontinuierliche Fortbildungspflicht von 38 UE pro Jahr (30 UE

homöopathische Fortbildungen und 8 UE klinische Fortbildungen) gilt für alle qualifizierten Homöopathen des BKHD in gleicher Weise und in vollem Umfang, unabhängig von einer jeweiligen Praxiserfahrung und Lebensalter.

- Die Fortbildung sollte nicht mit speziellen pharmazeutischen Interessen verknüpft sein (keine Pharmazieveranstaltung).
- Veranstaltungen, die CME-Punkte ausweisen, werden zu 100% als homöopathische und als klinische Fortbildung gleichermaßen anerkannt.
- Die von der Qualitätskonferenz formulierten Ethikrichtlinien sind zu beachten.
- Die Anerkennung einer Fortbildung ist nicht an eine Mitgliedschaft im BKHD gebunden. Es wird vorausgesetzt, dass es sich um eine Fortbildung über Klassische Homöopathie, den geforderten klinischen Anteil, oder Veranstaltungen im Rahmen der Dozenten- oder Supervisoren-Weiterbildung handelt. Der Nachweis kann durch Vorlage geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.
- Interaktive klinische Fortbildungen der DHZ werden in Höhe von max. 4 UE pro Jahr anerkannt.

8. Welche Themen werden als homöopathische Fortbildung anerkannt?

- Homöopathische Verreibung? Ja, wenn die gesamte Theorie der Verreibung (Arzneimittelherstellung) dabei vermittelt wird. Nein, wenn sie als Selbsterfahrung durchgeführt wird.
- „Praxisorganisation“, die sich speziell der homöopathischen Praxis widmet, wird als homöopathische Fortbildung anerkannt.
- Nach dem Positionspapier des BKHD erfasste Falldokumentationen können als Fortbildung eingereicht werden.
- Webinare werden anerkannt, so sie den Kriterien für die Anerkennung von Homöopathie-Webinaren als Fachfortbildung entsprechen.
- Fragen zu relevanten Gesetzestexten (Arzneimittelgesetz und IfSG, Patientenrechtegesetz)
- Patientenführung
- Praxisführung
- Klinische Themen, vorzugsweise thematisch orientiert an besprochener Kasuistik
- Interaktive klinische Fortbildungen der DHZ werden mit bis zu max. 4 UE pro Jahr anerkannt.
- Ausgeschlossen von der Anerkennung sind reine Videoseminare, Entspannungs- und Meditationstechniken.